



Handy-Ordnung für das Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasium

Beschlossen durch die Schulkonferenz am [...]

1. Grundsätze

Die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte (hier: Handys) wird im Schulalltag am Woeste-Gymnasium klar geregelt, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Handy-Nutzung im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ist die Nutzung von Handys auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt, lediglich in besonderen Situationen nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft.

Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist der Handygebrauch außerhalb des Unterrichts grundsätzlich erlaubt.

Allen Schülerinnen und Schülern ist auf dem gesamten Schulgelände streng untersagt, diskreditierende Inhalte zu publizieren oder ohne Beauftragung durch eine Lehrkraft Ton-, Bild- und Videoaufnahmen zu machen.

2.2. Sonderregelungen

In der Handyzone ist die Nutzung des Handys für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10 in den Pausen erlaubt.

In der Mensa dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II das Handy nur im Bereich der Oberstufen-Sitzgruppe benutzen.

In Prüfungen sind Handys und Smartwatches auszuschalten und ab der Jahrgangsstufe 9 an einem zentralen Ort abzulegen.

In dringenden Fällen dürfen Schülerinnen und Schüler im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Aus medizinischen Gründen können Schülerinnen und Schüler, die auf ein digitales Gerät angewiesen sind, eine Ausnahmegenehmigung bei der Klassenleitung beantragen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen.

Bei missbräuchlicher Handy-Nutzung wird das Handy von der Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat zur Verwahrung bis zum Ende des Schultages abgegeben. Zu Dokumentationszwecken vermerkt die Lehrkraft den Namen der Schülerin oder des Schülers. Beim dritten Vermerk verschickt das Sekretariat einen Handy-Tadel an die Erziehungsberechtigten mit der Empfehlung, das Handy grundsätzlich zuhause zu lassen. Sollten diese Maßnahmen nicht zum gewünschten Verhalten führen, werden individuelle Maßnahmen ergriffen (z.B. Abgabe des Handys vor Unterrichtsbeginn).

In Prüfungssituationen wird ein Verstoß gegen die Regelungen als Täuschungsversuch nach der APO SI § 38 bzw. APO-GOSt § 13 gewertet.

Die Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte) zieht eine Information an die Schulleitung mit entsprechenden Ordnungsmaßnahmen und ggf. eine Anzeige bei den zuständigen Behörden nach sich.

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird jeweils zum Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage einsehbar. Das Konzept wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am [...] in Kraft und wird regelmäßig überprüft. Anpassungen erfolgen auf der Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

(Schulleitung)

(Lehrerververtretung)

(Schülervertretung)

(Elternvertretung)